

## B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung

des Bebauungsplanes

der Stadt Attendorn

Nr. 1 a

"Neu-Listernohl"

vom 30.09.1985

### 1. Rechtliche Grundlage:

Der Bebauungsplan der Stadt Attendorn Nr. 1 a "Neu-Listernohl" wurde durch Verfügung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 11.08.1983 gem. § 11 BBauG genehmigt.

Die Rechtskraft trat mit Vollzug der Schlußbekanntmachung am 07.12.1983 ein.

### 2. Änderungsanlaß:

Herr Herbert Springob, 5952 Attendorn-Neu-Listernohl, Fuchsring 16 a, beabsichtigt, auf dem Grundstück Gemarkung Ewig, Flur 14, Parzelle 318, eine Pkw-Garage zu errichten. Gleichzeitig wird beantragt, den Bebauungsplan Nr. 1 a "Neu-Listernohl" entsprechend den eingereichten Bauantragsunterlagen vom 11.06.1985 im vereinfachten Verfahren zu ändern. Der Antrag bewirkt die Festsetzung einer Garagenfläche im südlichen Grundstücksbereich an der Spechtstraße.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1 a "Neu-Listernohl" sieht vor, daß Garagen und Stellplätze innerhalb der dafür festgesetzten Flächen sowie in den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig sind.

### 3. Städtebauliche Situation:

Eine Änderung der städtebaulichen Situation tritt nicht ein.

### 4. Inhalt der Änderung:

Im Bebauungsplan Nr. 1 a "Neu-Listernohl" wird auf dem Grundstück Gemarkung Ewig, Flur 14, Parzelle 318, eine überbaubare Fläche für die Errichtung einer Pkw-Garage festgesetzt.

Die Änderung des Bebauungsplanes berührt nicht die Grundzüge der Planung.

### 5. Gebiet der Änderung:

Das Änderungsgebiet (Grundstück Gemarkung Ewig, Flur 14, Parzelle 318) liegt im nordöstlichen Bebauungsplanbereich zwischen den Erschließungsstraßen Fuchs-

ring und Spechtstraße.

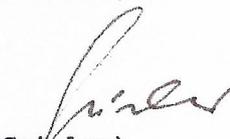
6. Änderung der städtebaulichen Planaussage:

Durch die Erweiterung der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Ewig, Flur 14, Parzelle 318, wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn vom 30.09.1985.

Attendorn, 3. Oktober 1985

Stadt Attendorn  
Der Stadtdirektor  
Im Auftrage:

  
(Geisler)  
Stadthaudirektor



Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 30.09.1985 gebilligt.

Attendorn, 3. Oktober 1985

Stadt Attendorn  
Der Stadtdirektor

  
(Sperling)

Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigefügten Begründung, ist am 20.11.1985 mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Attendorn, 21. November 1985

Stadt Attendorn  
Der Stadtdirektor

  
(Sperling)